

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 11.01.2024

Nr. 3

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
 - 68 Öffentliche Zustellung

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 68 Gemeinde Adelheidsdorf, Bekanntmachung Widmungsbeschluss
 - 69 Gemeinde Südheide, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Olendorp“ der Gemeinde Südheide
 - 71 Gemeinde Südheide, 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Olendorp“ der Gemeinde Südheide
 - 73 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Herrn Marc Leonhardt, zuletzt wohnhaft Dorfstraße 61, 29336 Nienhagen, bekannt gegeben, dass für sie in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 126, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-9382/24 (eA) mit Datum vom 03.01.2024, zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 24.01.2024 zu erfolgen. Ab dem 25.01.2025 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Adelheidsdorf, Bekanntmachung Widmungsbeschluss

Wathlingen, 02.01.2024
Gemeinde Adelheidsdorf

Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Adelheidsdorf vom 16.11.2023 wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der z. Zt. geltenden Fassung der nachfolgend aufgeführte Parkplatz in Adelheidsdorf mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

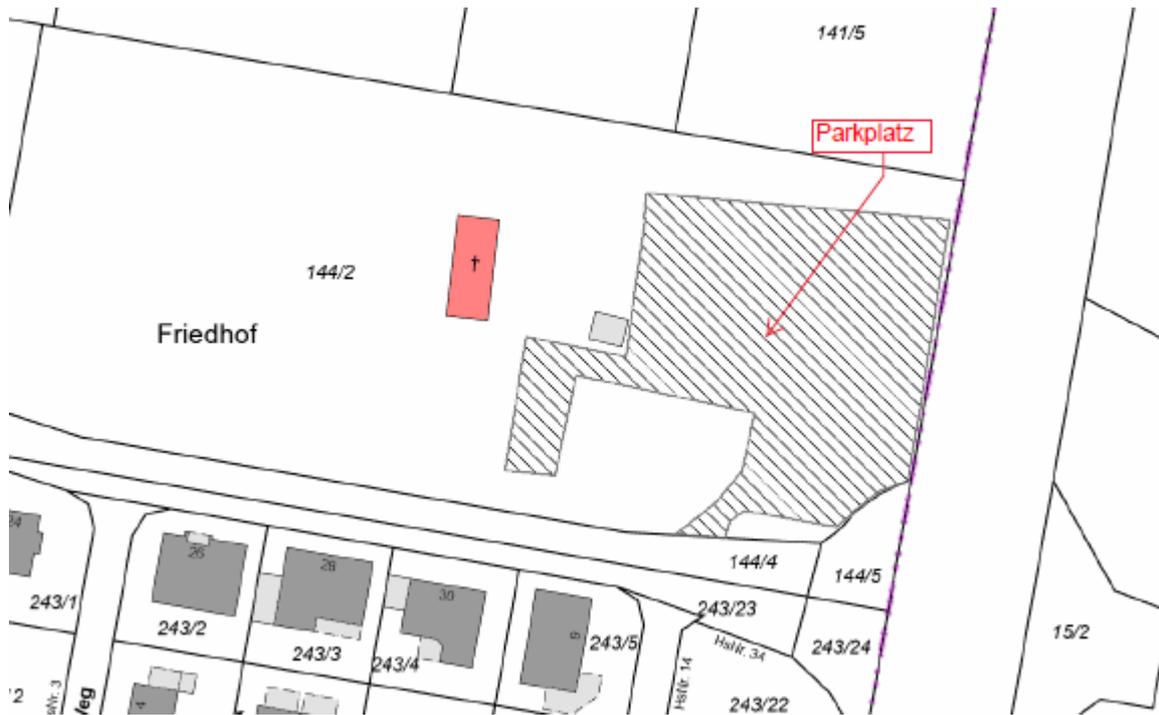
Der Parkplatz auf einer Teilfläche des Grundstückes „Hannoversche Straße 60“ (Friedhof Adelheidsdorf) bestehend aus dem Flurstück 144/2 der Flur 1, wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Parkplatz befindet sich im Eigentum der Gemeinde Adelheidsdorf. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Adelheidsdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Widmungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-ig@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Heike Behrens
Bürgermeisterin



Gemeinde Südheide, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Olendorf“ der Gemeinde Südheide

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Wohngebiet Olendorf" der Gemeinde Südheide;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Wohngebiet Olendorf" mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

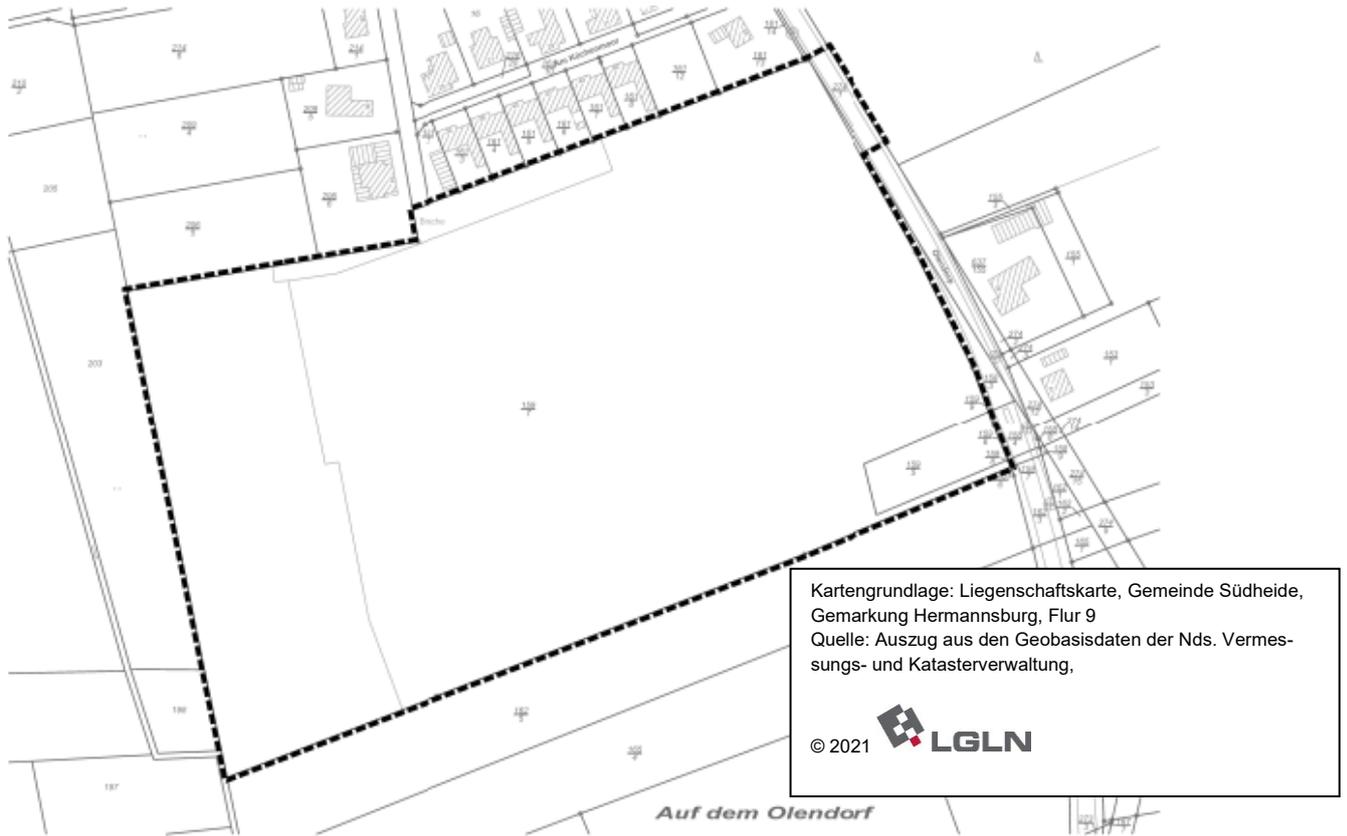
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Olendorf“ hat das Ziel, in der Gemeinde Südheide weitere Wohnbauflächen bereitzustellen, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf an Wohnraum nachkommen zu können. Dafür soll das Grundzentrum Hermannsburg/Baven in Richtung Süden um ein Baugebiet erweitert werden. Nördlich und östlich befindet sich bereits Wohnbebauung. Mit dem Bebauungsplan soll, dem Bedarf entsprechend, die Zulässigkeit für Einzel- und Doppelhäuser geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße Am Küchenmoor und westlich der Kreisstraße Olendorf.

Die Lage und der Zuschnitt des Bebauungsplanes Nr. 30 sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:

Anlage

Lage und Zuschnitt des Bebauungsplanes Nr. 30 "Wohngebiet Olendorf"



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht, der Lageplan An- und Umbau K68, der Geotechnische Bericht - Baugrunderkundung, die Stellungnahme zum Geotechnischen Bericht, die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zum Ergebnis der archäologischen Voruntersuchung sowie weitere umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter <https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6518) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht und Anlagen (Geotechnischer Bericht, Stellungnahme zum Geotechnischen Bericht, Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege)
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahmen Abwasserzweckverband Örtzetal vom 07.05.2021, 02.06.2021 und 04.06.2021
 - Stellungnahme BUND Kreisverband Celle vom 11.05.2021
 - Stellungnahmen Forstamt Fuhrberg vom 19.04.2021 und 16.08.2021
 - Stellungnahme Klosterkammerforstbetrieb vom 09.04.2021
 - Stellungnahme Landesamt Bergbau vom 15.04.2021
 - Stellungnahme LK Celle vom 06.05.2021
 - Stellungnahmen Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 13.07.2021 und 10.12.2021

- Stellungnahme Zweckverband Abfallwirtschaft vom 26.04.2021
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nds. Forstamt Südostheide vom 01.04.2021

In den vorliegenden Unterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien), Fläche/Boden (einschließlich Funktionsverlust durch Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (einschließlich Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsbilanz)
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 30 „Wohngebiet Olendorp“ und zum Entwurf der Begründung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 09.01.2024

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

L.S.

- - -

Gemeinde Südheide, 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Olendorp“ der Gemeinde Südheide

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Olendorp" der Gemeinde Südheide;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 14.11.2023, den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Olendorp" einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

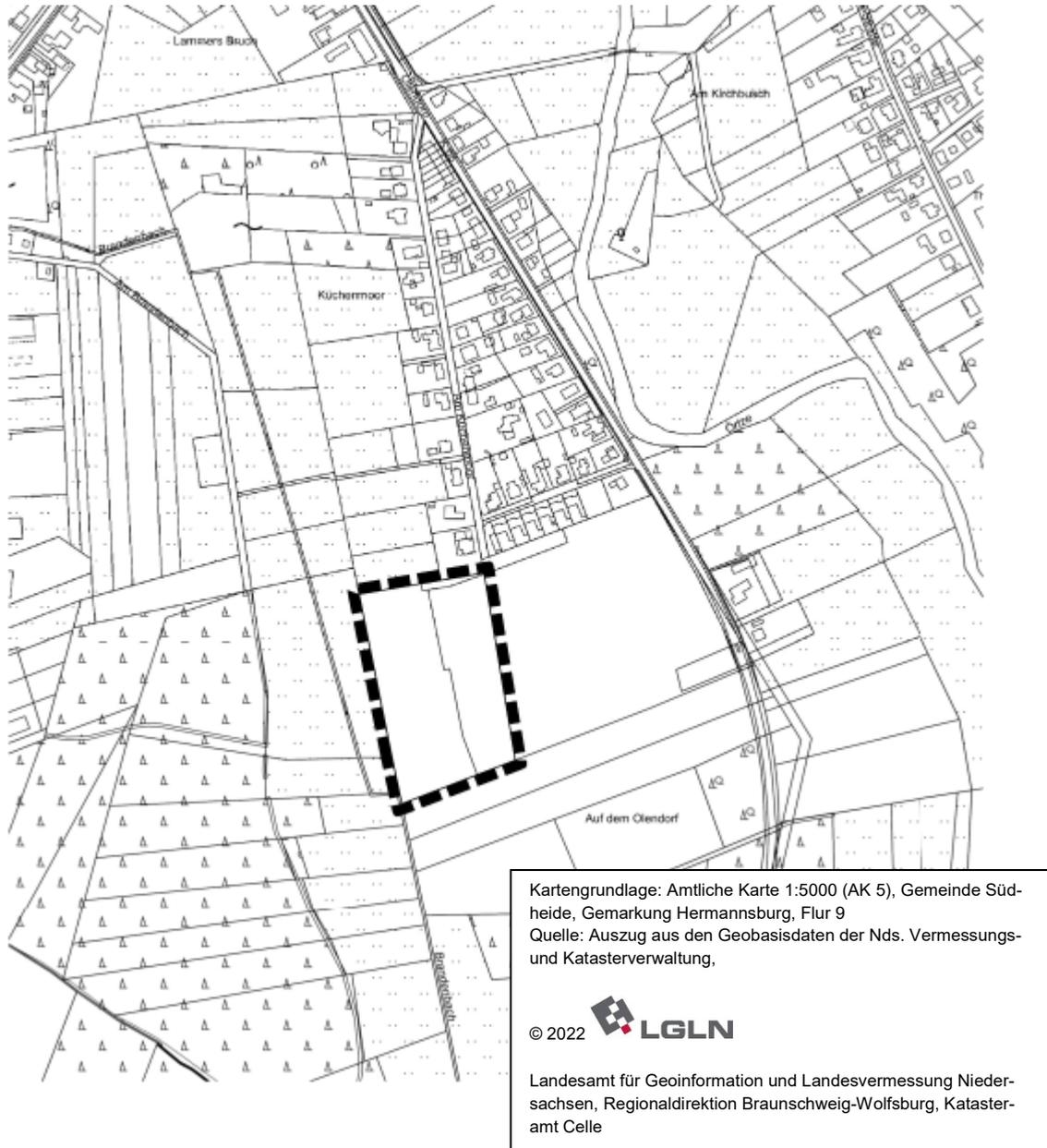
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel, in der Gemeinde Südheide weitere Wohnbauflächen vorzubereiten, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf an Wohnraum nachkommen zu können. Dafür soll das Grundzentrum Hermannsburg/Baven in Richtung Süden um eine Baufläche erweitert werden. Nördlich befindet sich bereits Wohnbebauung, östlich ist im Flächennutzungsplan eine Baufläche dargestellt, die mit entwickelt werden soll.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße Am Küchenmoor und westlich der Kreisstraße Olendorp.

Die Lage und der Zuschnitt der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:

Anlage

Lage und Zuschnitt der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Olendorp"



Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung sind in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter <https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6518) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahmen AZÖ vom 07.05.2021, 02.06.2021 und 04.06.2021
 - Stellungnahme BUND Kreisverband Celle vom 11.05.2021
 - Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nds. Forstamt Südostheide vom 01.04.2021
 - Stellungnahmen Forstamt Fuhrberg vom 19.04.2021 und 16.08.2021
 - Stellungnahmen Klosterkammerforstbetrieb vom 09.04.2021
 - Stellungnahme Landesamt Bergbau vom 15.04.2021
 - Stellungnahme LK Celle vom 06.05.2021
 - Stellungnahmen Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 13.07.2021 und 10.12.2021
 - Stellungnahme Zweckverband Abfallwirtschaft vom 26.04.2021

In den vorliegenden Unterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien), Fläche/Boden (einschließlich Funktionsverlust durch Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Olendorp“ und zum Entwurf der Begründung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südheide, den 09.01.2024

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

L.S.

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Herr Dr. Hans-Karl Haak hat mit schriftlicher Erklärung seinen Sitz im Rat der Gemeinde Südheide niedergelegt. Der Rat der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Südheide für Herrn Dr. Haak erfüllt sind.

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes mache ich hiermit bekannt, dass nach dem Ergebnis der Wahl zum Rat der Gemeinde Südheide im Jahre 2021 der durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Dr. Hans-Karl Haak frei gewordene Sitz im Rat der Gemeinde Südheide mit Wirkung vom 14. Dezember 2023 auf Herrn Christoph von der Ohe, 29320 Südheide OT Hermannsburg übergegangen ist.

Die zunächst zu berücksichtigende Ersatzperson Frau Petra Sarstedt, 29345 Südheide OT Unterlüß hat mit Schreiben vom 20. November 2023 auf die Annahme der Wahl verzichtet.

Südheide, den 08.01.2024

Stefan Isler
Gemeindewahlleiter

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN